Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

den hohen Churfaumen gliedern das H. Reich zu
zutragliche, absurda daraus erfolgent, Mandat
allein von Bayern exemplificirn, da Herzog dise
mitbrigen Cammergerichts erkandtnus sarcirn
solte was wurde es ohne ihrer F. G. Churfaumen
Landstessen, so auch mit Reichsgütern versehen
und ein starcke mahnung hieben: Es wäre dann
man der gleichen Cammergerichts Urtel in ange
führten Churfaumen: was wäre auch einem gemei
nen Landstessen auf diser weg geringers oder
leichters, dann sich ein Graven, oder Freyen,
mit einem starcken Reichsin mitbegriffen und
hernach sein eigen Landt, Wesen allen tang
sang und ungehorsam, mit massen irgend
Graff thut herfaigen. Oder aber weil ein
Schwäbischen, und Fränckisch Jungern sich im
Kreis thun Bayern, sondern Freistel und
darinn Schwanden gueten Justitien willen